

„Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend bei der Verwaltung der Stadt Siegburg Rückfrage zu stellen, ...

1. welche gerichtliche Feststellung die Stadt Siegburg mit ihrer Feststellungsklage gegen die vorzeitige Verlängerung der Betriebsgenehmigung für den Flughafen Köln / Bonn bis 2030 genau treffen lassen will;
2. ob die Stadt Siegburg an einem Beitritt der Stadt Sankt Augustin zu ihrer Feststellungsklage interessiert ist;
3. wie hoch die finanzielle Beteiligung der Stadt Sankt Augustin an den Kosten des Klageverfahrens wären,
  - a) im Falle, dass die Stadt Sankt Augustin als einzige Kommune der Klage beiträte,
  - b) im Falle, dass alle Kommunen, deren Bürgermeister unlängst den Gesprächstermin mit Minister Wittke wahrgenommen haben, der Klage beitreten.“